

Goldmarkpreise für Taschenuhrgehäusereparaturen

Der Reichsbund für das Taschenuhrgehäusergewerbe hat ab 2. Dezbr. die Goldmarkberechnung eingeführt. Die bisherigen Preise bleiben in Gültigkeit, sind aber durch 20 zu dividieren. Veröffentlicht ist der Tarif in Nr. 8 der Uhrmacherkunst (Ergänzung in Nr. 23) und im Auszug in der roten Grundpreisliste des Zentralverbandes. Vollständige Tarife sind für eine Goldmark von der Geschäftsstelle des Reichsbundes für das Taschenuhrgehäusergewerbe in Berlin-Tempelhof, Dreibundstr. 45, zu beziehen.

Die wichtigsten, dem Uhrmacher berechneten Preise sind jetzt in Goldmark:

	Gold Mk.	Silber u. unecht Mk.		Gold Mk.	Silber u. unecht Mk.
1 Scharnier	2,—	1,50	Pendant anlöten . . .	2,—	1,75
2 Scharniere	3,25	2,25	" fütttern . . .	1,75	1,50
3 Scharniere	4,50	3,—	Boden einlöten, weich		1,—
Pendant einlöten oder reparieren	3,—	2,50	" hart		2,—
			Gehäuseschluß	1,25	0,75
			Mittelteil		
reparieren, weich . . .	2,—		ausschwemmen, H.uhr	6,—	4,—
ausbeulen und löten .	2,—	1,50	" D.uhr	4,—	3,—
			Ausbeulen		
Damenuhr offen guill.	2,—	1,50	Herrenuhr offen guill.	3,50	2,50
" glatt	2,50	1,75	" glatt	4,—	2,75
" Sav. guill.	3,—	2,—	" Sav. guill.	4,50	3,—
" glatt	3,50	2,50	" glatt	5,—	3,50
			Boden spannen		
Herrenuhr	0,50	0,50	Damenuhr	0,25	0,25
Gehäuse polieren, Damen offen			" -Sav. oder Herren offen	1,—	1,—
" " " Herren-Sav.				1,25	1,25
				1,50	1,50
			Federn		
Springfeder				2,25	
Schlußfeder				3,—	
Spring- und Schlußfeder in einem Stück				2,50	
Feder aus dem Rohen gefellt				5,—	

Die Preise verstehen sich ohne Metall- und Furniturenzugabe.

Goldmarkpreise für Taschenuhrgläser. Mitgeteilt von der Firma Georg Jacob, G. m. b. H., in Leipzig.

Flach- und Flachsavonnettegläser

Größe	Gros	Dutzend	1 Stück aufgesetzt
68—226	R,ou	—,ru	—,bs
227—314	J,ou	—,ju	—,bs
315—427	O,ds	—,nu	—,bu
428—518	BW,as	B,su	—,bu
518—563	BJ,os	B,ru	—,bs
564—586	AW,ds	A,su	—,au
587—608	AR,ns	A,du	—,ls
609—630	LW,rs	L,bs	—,lu
631—743	UR,—	U,bs	—,rs

Guichetgläser

68—226	R,ou	—,ru	—,bs
--------	------	------	------

Patentgläser

203—518	BQ,—	B,ju	—,as
519—540	—	A,ns	—,lu

Gewölbte Savonnettegläser

147—518	BA,ls	B,bu	—,au
519—540	—	A,—	—,ls

Lentillesgläser

147—518	BO,—	B,ju	—,as
519—540	—	L,ru	—,du

Küvettengläser

—518	AD,nu	A,ls	—,au
------	-------	------	------

Flachsavonnettegläser nach Höhen

203—518	BA,ls	B,bu	—,au
---------	-------	------	------

1,5 Billionen

ab 13. Dezember.

Steuertermine

Am 18. Dezember ist auf Grund der Steuernotverordnung vom 7. Dezember der am 5. Januar 1924 fällige dritte Teilbetrag der **Rhein- und Ruhr-Abgabe** zu entrichten. Die Zahlung beträgt im allgemeinen 0,50 Goldmark für jede volle tausend Mark der Jahressteuerschuld. Wo bei der Festsetzung des Einkommens ein Geschäftsabschluß vor dem 1. Juli 1922 zu Grunde liegt, ist die Zahlung zu vervierfachen, beträgt mithin 2 Goldmark für jede volle Tausend Mark der Jahressteuerschuld. Als Jahressteuerschuld gilt die für das Jahr 1922 festgestellte Einkommensteuer nach Absetzung des im Jahre 1923 einbehaltenen Steuerabzuges. Für Gesellschaften bestehen besondere Bestimmungen. Der Reichsminister der Finanzen kann einen Goldmarkbetrag festsetzen, bis zu dem der dritte Teilbetrag der Ruhrabgabe nicht erhoben wird.

Am 18. Dezember sind auch die im Dezember 1923 fälligen **Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer** zu entrichten. Nach § 2 der Steuernotverordnung vom 7. Dezember sind die in den Monaten Dezember 1923 und Januar 1924 fälligen Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer in Goldmark zu berechnen. Wo die Bücher auf wertbeständiger Grundlage geführt werden, sind die Vorauszahlungen unmittelbar auf Goldmark zu stellen.

Die Durchführungsbestimmungen besagen dazu: Eine Buchführung auf wertbeständiger Grundlage wird für die Monate November und Dezember 1923 und nur dann als vorliegend erachtet, wenn sie jeweils während des ganzen Monats a) in Goldmark auf der Grundlage von wertbeständigen Zahlungsmitteln des Reichs, der Länder oder Gemeinden (Gemeindeverbände), b) in ausländischen Zahlungsmitteln, die die Bekanntmachung vom 7. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 870) auführt, erfolgt ist. Die Umrechnung ausländischer Zahlungsmittel erfolgt nach dem Goldmarkkurse, den sie am letzten Werktag des Vorauszahlungsabschnitts an der Berliner Börse gehabt haben.

Werden die Bücher nicht auf wertbeständiger Grundlage geführt, so sind die Vorauszahlungen nach dem Durchschnitt des Dollarkurses im Vorauszahlungsabschnitt auf Goldmark umzurechnen; umfaßt der Vorauszahlungsabschnitt mehrere Monate, so ist das Mittel der Monatsdurchschnitte der Umrechnung zugrunde zu legen. Der Reichsminister der Finanzen kann anordnen, daß der Vorauszahlungsabschnitt in Unterabschnitte von je einer oder zwei Wochen zerlegt und für jeden Unterabschnitt ein besonderer Umrechnungssatz der Vorauszahlung zugrunde gelegt werden darf.

Weiter sind am 18. Dezember die **Nachzahlungen für die Umsatzsteuer**, die auf Grund der neuen Bestimmungen für November fällig werden, zu leisten. Der Umrechnungssatz für die Umsatzsteuer im Monat November beträgt 500 Milliarden.

Wegen der Steuertermine am 20. und 31. Dezember siehe die Nr. 49 der Uhrmacherkunst, Seite 548.

Edelmetallmarkt.

Edelmetallpreise in Berlin. Großhandelspreise mitgeteilt von Bischoff & Schulze in Berlin W 50, Ansbacher Straße 41). In Billionen.

Datum und Stunde	Zwanzigmarksstück		Feingold pro Gramm		Barrensilber 0,900 pro kg Fein		Platin pro Gramm	
	G	B	G	B	G	B	G	B
11. 12. 12,—	20	22	2,8	3,1	80	90	14	16
12. 12. 12,—	20	22	2,8	3,1	80	90	14	16

Edelmetallpreise in Pforzheim. Darmstädter und Nationalbank, Zweigniederlassung Pforzheim. Preise in Billionen.

1923	Barrngold p. Gramm		Feinsilber p. kg		Platin p. Gramm	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
10. Dezember	2,8	3,0	80	90	14	16
11. "	2,8	3,0	80	90	14	16

Edelmetallpreise der Firma Willy Schultz & Co., Berlin N 54, Auguststr. 58, per Gramm. M = Milliarden, B = Billionen.

Datum	f. Bruchgold Fein	f. Bruchsilber Fein	Platin
11. 12. 23	2,6—2,8 B	73—75 M	14—14,5 B
12. 12. 23, 10Uhr	2,6—2,8 B	73—75 M	14—14,5 B

Edelmetallpreise der Firma Hugo Jänicke in Dürrenberg a. S. M = Milliarden, B = Billionen.

Datum	Bruchgold auf Feinbasis	Bruchsilber auf Feinbasis	Platin
11. Dezember	2,8—2,9 B	75—80 M	14 B
12. Dezember	2,8—2,9 B	75 M	14 B

